

Beschlussvorlage	Datum: 10.02.2017	
Entscheidendes Gremium: Bau- und Planungsausschuss	fed. Senator/-in: S 4, Holger Matthäus	
Federführendes Amt: Bauamt	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter:	bet. Senator/-in:	
Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB für das Bauvorhaben (Bauantrag): "Neubau eines Büro- und Verwaltungsgebäudes inkl. Werbeanlage an der Westfassade und 16 Stellplätzen (1. BA)" im B-Plan Nr. 13.GE.93 "Gewerbegebiet Osthafen", Rostock, Stangenland 4, Az.: 03240-16		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
07.03.2017	Ortsbeirat Brinckmansdorf (15)	Vorberatung
21.03.2017	Bau- und Planungsausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen der Gemeinde für das Bauvorhaben (Bauantrag): „Neubau eines Büro- und Verwaltungsgebäudes inkl. Werbeanlage an der Westfassade und 16 Stellplätzen (1. BA)“ im B-Plan Nr. 13.GE.93 „Gewerbegebiet Osthafen“, Rostock, Stangenland 4, Az.: 03240-16, wird erteilt.

Beschlussvorschriften:

§ 7 Abs. 5 Hauptsatzung der Hansestadt Rostock

Sachverhalt:

- § 7 Abs. 5 der Hauptsatzung der Hansestadt Rostock erfordert für Bauvorhaben ab 500.000 EUR Rohbausumme die Entscheidung des Oberbürgermeisters über das „Einvernehmen der Gemeinde“ im Einvernehmen mit dem Bau- und Planungsausschuss.
- Bauplanungsrechtlich besteht Genehmigungsfähigkeit.

Roland Methling

Anlage/n:

- Anlage 1 1x Kurzbeschreibung
- Anlage 2 1x Lageplan
- Anlage 3 1x Ansicht
- Anlage 4 1x Stellplatznachweis